

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 28. April 2023

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.05.2023

Anfrage zum Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

Sehr geehrter Herr Demmer,

in einer nachhaltigen Radverkehrspolitik steht die Entwicklung von **Radverkehrsnetzen** im Mittelpunkt der Betrachtung. Der Netzgedanke findet sich auch im **Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW §3 (2)** wieder. Dort heißt es bezogen auf Radschnellverbindungen: „Radschnellverbindungen des Landes sind Wege, Straßen oder Teile von diesen, die dem Fahrradverkehr mit eigenständiger regionaler Verkehrsbedeutung zu dienen bestimmt sind; sie sollen untereinander oder mit anderen Radverkehrsverbindungen ein zusammenhängendes Netz bilden.“

Ein weiteres konstitutives Element einer nachhaltigen Radverkehrsplanung ist die Entwicklung von **hierarchischen Radwegenetzen**. Die **RIN** (Richtlinie für Integrierte Netzgestaltung [RIN], FGSV 2008, S. 25 f.) unterscheidet nähräumige Radverkehrsverbindungen (AR IV) von regionalen (AR III) und überregionalen Radverkehrsverbindungen (AR II). In der **Radnetzhierarchie** wird zwischen einem kommunalen bzw. kreisweiten **Basisnetz** (AR IV), **Radvorrangrouten** (AR III) und **Radschnellverbindungen** (AR II) unterschieden (Radverkehrsnetz Rheinisches Revier. Finaler Endbericht, 12.2021, S. 15). Bei dem Basisnetz und den Radvorrangrouten obliegt die Straßenbaulast dem jeweiligen Straßenbaulastträger, wohingegen die Baulast bei den Radschnellverbindungen beim Land und damit bei Straßen NRW liegt.

Das 2021 in Kraft getretene **Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG)** sieht für die folgenden zwei Jahre in § 19 (1) die Erarbeitung eines **Bedarfsplans für Radschnellverbindungen des Landes NRW** vor. Dieser ist Grundlage für die weiteren Planungen von Straßen NRW.

Das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Netzplanung von **Radvorrangrouten (AR III)** und **Radschnellverbindungen (AR II)** für das Rheinische Revier zu erarbeiten. In der ersten Projektphase wurden Trassen für Radvorrangrouten und idealtypische Verbindungen für Radschnellverbindungen festgelegt.

Mittlerweile befindet sich das Projekt in der **zweiten Projektphase**, in der es einerseits darum gehen soll, die jeweiligen Straßenbaulastträger im Rahmen eines **Netzwerkmanagements** zu unterstützen und andererseits **Machbarkeitsstudien** für ausgewählte Linien auszuarbeiten. Im Februar hat eine Auftaktveranstaltung der Steuerungsgruppe stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund bittet Sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, folgende Anfrage **zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16.5.2023** schriftlich beantworten zu lassen:

1. Ist die Umsetzung der im Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier vorgesehenen **Radschnellverbindungen** an die Aufnahme der Routen in den **Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes NRW** gebunden?
2. Können die Radschnellverbindungen auch unabhängig vom Bedarfsplan des Landes NRW aus Mitteln des **Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)** finanziert werden?
3. Für welchen Verbindungstyp sollen die projektierten **Machbarkeitsstudien** pro Kreis erarbeitet werden - für Radvorrangrouten oder für Radschnellverbindungen?
4. Laut Planungsbüro Kaulen sind für Radvorrangrouten keine Machbarkeitsstudien, sondern lediglich **Detailplanungen** nötig. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die zeitliche Umsetzung. Welche konkreten **Untersuchungen** sollen im Rahmen der von der Steuerungsgruppe geplanten Machbarkeitsstudie vorgenommen werden?
5. Wie sieht die Umsetzungsstrategie für die **Radvorrangrouten** aus? Können die jeweiligen Straßenbaulastträger (Kommunen/Kreis/Straßen NRW) von sich aus damit beginnen, einzelne Abschnitte einer Radvorrangroute umzusetzen? Können sie für die Umsetzung auf Projektmittel zugreifen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Birgit Wollbold
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)